

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2016-14

Ausgabe: 11.05.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Tittling für das Jahr 2016
2. Kraftloserklärung
*Kropp Gertrud
3. Kraftloserklärung
*Kellner Dora

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Tittling, Landkreis Passau
für das Haushaltsjahr 2016**

I.

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeinde-ordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

846.100,-- €

und

im **Vermögenshaushalt** mit

20.000,-- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 714.900,- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2015 auf 221 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.234,8416 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Verwaltungshaushalt wird auf 140.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Die Schulverbandsumlage ist mit einem Viertel ihres Jahresbetrags am 25. jeden ersten Quartalmonats fällig. Die Schulverbandsumlage im folgenden Jahr wird in Höhe der im abgelaufenem Jahr festgesetzten Vierteljahres-beträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist (Art. 9 BaySchFG, Art. 42 KommZG i.V.m. Art. 19 Abs. 3 FAG)

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Tittling, 09. Mai 2016
Schulverband Tittling

gez. Helmut Willmerdinger
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.04.2016, SG. 31-03, Az.: 964 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2016 keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2016 wird hiermit gem. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan 2016 eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, 94104 Tittling, Marktplatz 10, (Rathaus Zimmer Nr. 17) öffentlich aufgelegt (Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

Dort liegt auch die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres 2016 zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Tittling, 09.05.2016

Schulverband Tittling

gez. Helmut Willmerdinger
Schulverbandsvorsitzender

Kraftloserklärung

Die verloren gegangene Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Aidenbach, lautend auf

Frau
Gertrud Kropp
Vilsfeldstr. 4
94474 Vilshofen

Sparkonto Nr. 3410249530

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 09.05.2016

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Dr. Hartmann Beck
(stv. Vorstandsvorsitzender)

Kraftloserklärung

Die verloren gegangenen Sparurkunden der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Fürstenzell, lautend auf

Frau
Dora Kellner
Münchener Str. 7
94072 Bad Füssing

Sparkonto Nr. 3410241032
Sparkonto Nr. 3410241040

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 09.05.2016

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Dr. Hartmann Beck
(stellv. Vorstandsvorsitzender)